

Hartmut Ellrich

Landesherrliche Einflüsse im Dorfkirchenbau

Das Beispiel des Gothaer Landes

Vorbemerkung

Das Gothaer Land, die Region des vormaligen Herzogtums Sachsen-Gotha wurde mit Blick auf Kirchenzucht und Kirchenbau wie keine zweite Region von einem Herrscher und dessen Nachfahren geprägt, der zugleich der bedeutendste unter den Gothaer Ernestinern wurde: Herzog Ernst I., genannt der Fromme, von Sachsen-Gotha-Altenburg (1601/1641-1675). Ernst, der sein mitten im verheerenden Dreißigjährigen Krieg neu geschaffenes Herzogtum durch Sparsamkeit und strenges Regiment führte,

Gothaer Reformvorhaben, wie die Verbesserung der Katechismuslehre, Amtsinstruktionen für die Geistlichen, die Beaufsichtigung der Kirche durch weltliche Beamte, neue Kirchen-, Konsistorial-, sowie Gerichts- und Policeyordnungen, ein Zuchthaus und die Einführung einer „absonderliche(n) rugeordnung“ finden.

Nach der Landesteilung am 13. Februar 1640 konnte Ernst in seinem neuen Gothaer Herzogtum die geplanten Reformen verwirklichen. Dabei verfolgte er eine „rigide konfessionalistische Religionspolitik“, bei der Kirche und

Hartmut Ellrich, M. A. ist Historiker und Ortskurator der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für Gotha und das Gothaer Land.



◀ *Nach der Restaurierung von 1986 bis 1991 besticht die Gräfenhainer Dreifaltigkeitskirche wieder durch ihre „Einheitlichkeit und künstlerische Qualität“*

Foto: Karsten Hoerenz

hatte schon im Alter von 15 Jahren Kirchen und Schulen unterstützt. Er sammelte früh Reformen, wie den späteren Gothaischen Hofprediger Christoph Brunchorst (1604-1664), die Superintendenten Nikodemus Lappe (Arnstadt) und Salomon Glass (Sondershausen) um sich, mit dem Ziel eine Bibel herauszugeben, die auf den „gemeinen Mann als Leser“ zugeschnitten sein sollte. Bereits 1636 legte er einen Katalog, „Die eingerissenen Mängel, deren Ursachen und Remedia“ vor, in dem sich nahezu alle späteren

Schule für den inneren Staatsaufbau strategische Bedeutsamkeit erlangten. Der Herzog traf auf ein Land, das zu den deutschen Territorien gehörte, die am meisten unter den Folgen des Krieges zu leiden hatten. Mit großer Energie suchte er über eine Generalvisitation ab 1641/42 die Zustände im Land zu erfassen, wobei Gottesdienst, Katechismuslehre, finanzielle Situation, sittliche Zustände, Schule und Fürsorge für Arme, Kranke und Waisen sowie Amtsführung und Lebenswandel des Kirchen-

und Schulpersonals erfragt wurden. Im Zuge der Visitation sollten die Pfarrer Seelenregister erstellen, die oftmals neben Namen und Alter auch Spezifika wie Beruf, Bildung (Lese- und Schreibfähigkeiten), Katechismuskennntnisse, Predigtteilnahme und den allgemeinen Lebenswandel Auskunft gaben. Neben dem Ziel, dass die Pfarrer darüber ihren Seelsorgeverpflichtungen besser nachkommen sollten, dienten die Register auch weltlich-administrativen Zwecken, schließlich war die Bevölkerung im vormaligen Amt Gotha von 8.942 Seelen um annähernd zwei Drittel auf 3.134 Seelen im Jahre 1638 zurückgegangen.



▲ Landesherrlicher Kirchenbau

Barockes Gotteshaus mit weitgehend erhaltener polychromer Farbfassung der Erbauungszeit: die St. Marienkirche in Mechterstädt
Foto: Karsten Hoerenz

Nach dem Tod Ernsts des Frommen, der vor allem für den Staatsaufbau und die „Kirchenzucht“ stand, versuchten seine Nachfolger, darunter sein Enkel Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Altenburg (1676/1691-1732), die Politik des Großvaters fortzusetzen, insbesondere auch mit Blick auf den Kirchenbau als sichtbares Zeichen des Staatsaufbaues. Zahlreiche Gotteshäuser waren durch die Kriegseinwirkungen entweder zerstört oder inzwischen stark beschädigt. Unter Friedrich II. trat ein förmlicher „Bauboom“ ein, der nicht selten durch die Teilnahme des Landesherrn an den Grundsteinlegungen dokumentiert wurde, wie in Schönau vor dem Walde (1691), Dietharz (1708), Mechterstädt (1716), Frankenhain (1722), Waltershausen (1723) oder Gräfenhain (1728). Vielfach entsprachen die Gotteshäuser auch nicht mehr dem

Repräsentationsbedürfnis der Gemeinden und erhielten nun mit fürstlicher Unterstützung teils sehr hochwertige Dekorationen, aus denen wahre Gesamtkunstwerke erwachsen, zumal wenn sie von den jeweiligen fürstlichen Hofbaumeistern und dem höfischen Baustab projiziert und ausgeführt wurden. Oftmals fungierten auch die Standesherrn als Bauherrn wie die von Röder im schwarzburgischen Geschwenda (1741-46), wo kein geringer als Gottfried Heinrich Krohne (1703-1756) die Baudirektion innehatte.

Seit dem Jahr 1700 ermöglichte ein eigenes Bauamt die Koordination der landesherrlichen und kirchlichen Bautätigkeit im Herzogtum und bildete damit erst die Grundlage einer übergreifenden Bauplanung innerhalb des Gothaer Landes. Unter dem herzoglich Sachsen-Gothaischen Oberlandbaumeister Johann Erhard Straßburger (1675–1754), der seit 1701 in Sachsen-Gothaischen Diensten stand und die Aufsicht über die bestehenden und noch zu errichtenden Kirche- und Schulbauten im Herzogtum Sachsen-Gotha innehatte, entwickelte sich mit der schlichten, klar gegliederten Saalkirche ein Kirchentyp, der für Bauten auf dem Lande verbindlich wurde. Der programmatische Charakter des evangelischen Kirchenbaues schlug sich auch im Innern nieder. Hier verfolgte der Baumeister eine einheitliche Konzeption mit Spiegelgewölbe, dreiseitig umlaufender Doppelempore, Kanzelaltar und Orgel.

Zu den nach dem Dreißigjährigen Krieg neu entstandenen Gotteshäusern, die diesem Typ entsprechen, gehört die Mechterstädter St. Marienkirche von 1716/17, deren einheitlich barocker Innenraum laut ‚Dehio‘ „zu den schönsten im Kreis Gotha“ zählt und die gleichermaßen den Auftakt zu weiteren Kirchenbauten in Frankenhain, Gräfenhain, Finsterbergen und Sundhausen bildet, die alle von Johann Erhard Straßburger errichtet wurden. Die 1744 entstandenen Malereien an Decken und Emporen der Mechterstädter St. Marienkirche gehen auf den Gothaer Hofmaler Georg Conrad Dörffling (*um 1695) zurück. So zeigt der Deckenspiegel Christi Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt sowie das Pfingstwunder, während in den Vouten Kartuschen mit Bibelversen und Brustbildern der vier Evangelisten und einiger Apostel sowie auf den Emporenbrüstungen figürliche Szenen des Alten und Neuen Testaments zu sehen sind – Dekorationsschemata, die sich 1739 in der Finsterberger Kirche wiederholen sollten. Das Besondere: die polychrome Erstfassung blieb an Decke, Emporen, Kanzelaltar und Orgelprospekt bis heute weitgehend erhalten und konnte unter Federführung des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege Erfurt in den Jahren 1991/92 konserviert werden. Die Orgel entstand 1770 in der Werkstatt des Gothaer Hoforgelbauemeisters Carl Christian Hoffmann.

Auch die Frankenhainer St. Leonhardi-Kirche von 1719 bis 1722 zeichnet eine klare architektonische Gliederung der Fenster und Portale und prächtige Gestaltung des Inneren mit ihren zweigeschossigen umlaufenden Emporen aus. Den Höhepunkt des Innenraums bilden, neben dem barocken, von Christus mit der Siegesfahne bekrönten Kanzelaltar, die um 1750 entstandenen Deckenmalereien des Gothaer Hofmalers Johann Heinrich Ritter (um 1685/90–1751). Während der Kanzelaltar mit seiner symbolhaften Farbgestaltung Glaube – Liebe – Hoffnung (weiß – rot – blau) Akzente setzt und an seinem Korb auf die Patronatsherren der von Witzleben (Wappen) hinweist, bestechen vor allem die Deckenmalereien durch ihre Brillanz. Auf Leinwand gemalt zeigen sie Szenen der Kreuzigung, des Osterfestes, der Himmelfahrt Christi, der Auferweckung des Lazarus und von König David mit Harfe. Mit diesen zentralen Deckenmalereien korrespondieren sechs kleinere in den Wölbungen, die Szenen aus der Bergpredigt (Matth. 5, 3-11) erzählen.

Neben der Mechterstädter Marienkirche gilt die 1727 bis 1748 errichtete Gräfenhainer Dreifaltigkeitskirche in ihrer „Einheitlichkeit und künstlerischen Qualität“ als „hervorragendes Beispiel barocker Gestaltungskunst im ländlichen, protestantischen Raum“. Die hochwertige Innenausstattung, die 1728 noch nicht vollendet war, schufen in der Folgezeit der Gothaer Hoforgelmacher Christoph Thielemann (1731 – Orgel), der Gothaische Bildhauer Graff (1731 – figürlicher Schmuck des Orgelprospektes), der Gothaische Hofmaler Georg Conrad Dörffling (1744 – Gestaltung von Kanzelaltar und Orgelprospekt) sowie der Fürstlich-Schwarzburgische Hofmaler Gottfried Wunderlich (1745 – Deckenbilder), letztere mit Darstellungen der Verklärung und Auferstehung Christi.

Die Dreifaltigkeitskirche „ist ein längliches Viereck, 120 Sch[uh] lang, 50 Sch. breit und 28 Sch. hoch bis unter das Dach. Inwendig sind 2 Emporkirchen auf beyden Seiten für die Mannspersonen, und unten 34 Weibestühle, in deren jedem 7 bis 8 Personen sitzen können.“ Thielemanns Orgel entstand zwischen 1728 und 1731 und zählt heute zu den bedeutendsten und klangvollsten Barockwerken der Bachzeit in Thüringen. Sie ist zugleich eines der wenigen original erhaltenen Werke aus Thielemanns Werkstatt. Der prachtvolle Orgelprospekt zeigt in seiner Mitte gleichsam als Bekrönung zwei Wappenschilder mit dem herzoglich-sächsischen Wappen und dem als Blattwerk gebildeten „F“, das sich auf den Förderer des ländlichen Kirchenbaues Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg bezieht. Seit der Orgelrestaurierung von 1993 bis 1996 ist das Gotteshaus nicht zuletzt durch das Wirken des Thielemann-Freundeskreises

über die Kreisgrenzen hinaus für seine Konzerte bekannt.

Gleichfalls der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet ist der 1728 bis 1730 als vierachsiger Massivbau errichtete Kirchenbau von Finsterbergen. Auch hier schuf Georg Conrad Dörffling die Ausmalung des Raumes, die neun Jahre nach Fertigstellung entstand und deren Deckenbilder (Tempera/Holz) die Geburt Christi, die Auferstehung Christi, Christi Himmelfahrt und schließlich die Ausgießung des heiligen Geistes darstellen, während die Brüstungsfelder der den Raum prägenden Doppelemporen mit Szenen des Alten und Neuen Testaments geschmückt sind. Die Autorschaft des Oberlandbaumeisters Johann Erhard Straßburger als des federführenden Architekten ist zu vermuten. Bemerkenswert sind der freistehende, Mitte des 18. Jahrhunderts entstandene Kanzelaltar, der stilistisch dem von Gräfenhain oder von Sundhausen ähnelt und eine Besonderheit in den Herzogtümern Eisenach und Gotha darstellt sowie der barocke, reich verzierte Orgelprospekt von 1739.

Im heutigen Gothaer Ortsteil Sundhausen entstand 1729 bis 1730 nach Plänen Straßburgers der Neubau der St. Nicolaikirche. Der stattliche 26,10 m lange und 12,10 m große Saalbau mit Krüppelwalmdach wurde in Anwesenheit Herzog Friedrichs II. und seines Sohnes, des späteren Herzogs Friedrich III. geweiht. Die Deckenmalereien mit Darstellungen der Schöpfung, der Geburt Christi, der Ausgießung des heiligen Geistes und der Dreieinigkeit schuf 1740 der Gothaer Hofmaler Johann Heinrich Ritter. Eine Besonderheit bildet der Kanzelaltar aus dem Jahr 1729, denn er repräsentiert einen Altartyp, der vor allem in den Herzogtümern Sachsen-Gotha und Sachsen-Eisenach verbreitet war.

Fazit

Dem Kirchenbau im Gothaer Land kam im Rahmen des inneren Staatsaufbaues des jungen Herzogtums unter Ernst I. erhebliche Bedeutung zu. Mit der Schaffung eines eigenen Bauamtes war es im Jahr 1700 erstmals gelungen, die landesherrlichen und kirchlichen Bauvorhaben an einer zentralen Stelle zusammenzufassen. Durch die Beauftragung des seit 1701 in Sachsen-Gothaischen Diensten stehenden Johann Erhard Straßburger gelang es schließlich einen Architekten zu finden, der den neu zu errichtenden protestantischen Predigtkirchen nach einem weitgehend einheitlichen Grundschema (Saalkirche, dreiseitige Emporen und Kanzelaltar) gerecht wurde. Durch die Anwesenheit des Landesherrn bei der jeweiligen Grundsteinlegung bzw. der Weihe des neuen Gotteshauses gelang überdies noch eine stärkere Bindung der Untertanen an das Herrscherhaus. //

Kontaktadresse |

Hartmut Ellrich
Marktstraße 15
99885 Ohrdruf
☎ 03624 | 40 14 81
✉ hartmut.ellrich@gmx.de